

## **Bekanntmachung**

### ***Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;***

#### ***Nutzung von oberflächennahem Grundwasser zum Betreiben der Brunnenanlage der Landeshauptstadt München, Hochbau 7, Friedenstr. 40, 81660 München***

***Standort: Grandlstr. 5, Flurnummern Fl.Nr. 6450/0, Gemarkung München-Sektion 21***

Das Baureferat der Landeshauptstadt München, Hochbau 7 stellte am 28.12.2020 einen Antrag auf die wasserrechtliche Erlaubnis zur thermischen Nutzung von oberflächennahem Grundwasser auf dem Grundstück Grandlstr. 5, Fl.Nr. 645, Gemarkung Obermenzing. Beantragt wird eine jährliche Grundwasserentnahme-/Versickerungsmenge von 200.000 m<sup>3</sup>.

Für die geplante Maßnahme ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 15 Bayer. Wassergesetz (BayWG) erforderlich. Entsprechend §§ 5 und 7 des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.3.2 (jährliche Grundwasserentnahme zwischen 100.000 m<sup>3</sup> und 10 Millionen m<sup>3</sup>) war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die zu schützenden Güter nicht zu besorgen sind. Insbesondere befindet sich das Vorhaben nicht in einem Wasserschutzgebiet oder sonstigen schützenswertem Gebiet. Da das entnommene Grundwasser in vollem Umfang wieder dem Grundwasserleiter zugeführt wird, findet außerdem keine negative Auswirkung auf die Wasserbilanz statt. Das Vorhaben hat aufgrund der enormen Mächtigkeit des lokalen Grundwasserleiters auch keine Auswirkungen auf den Wasserhaushalt in Form einer schädlichen Aufwärmung des Grundwassers.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Das Protokoll über die Vorprüfung des Einzelfalls kann beim Referat für Klima- und Umweltschutz, Bayerstr. 28 a, 80335 München, Sachgebiet US 13, Zimmer 4029 nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. Nr. 01525-79-46143) eingesehen werden. Weitere Auskünfte können ebenfalls unter dieser Telefonnummer eingeholt werden.

München, den 09.02.2022

Landeshauptstadt München  
Referat für Klima- und Umweltschutz  
RKU-US 13